
Leitfaden und Hygienekonzept für die Durchführung von schriftlichen Klausuren in Präsenz im Anschluss an das Wintersemester 2020/2021

- mit Aktualisierung zum Maskengebrauch -

Allgemeines

Präsenzklausuren für den Prüfungszeitraum sind nur unter besonderen Auflagen zulässig und finden insbesondere unter Beachtung der aktuell geltenden und verbindlichen Hinweise der Hochschulleitung (<https://www.uni-wuppertal.de/de/universitaet/corona/>) sowie der jeweils gültigen Regelungen des Landes und der Coronaschutzverordnung in der jeweils aktuell geltenden Fassung statt.

Aus der Allgemeinverfügung des Landes NRW, MAGS (<https://www.mags.nrw/>) ergeben sich auch die Voraussetzungen für die Durchführung von Prüfungen in Hochschulen im Präsenzformat.

Daher sind die folgenden Regelungen von sämtlichen anwesenden Personen unbedingt einzuhalten:

- Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sind an gut sichtbaren Stellen in unmittelbarer Nähe der Klausurräume auszuhängen.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine Desinfektionsmöglichkeit für die Hände bereitzustellen.
- Auch vor Beginn und nach Ende der Prüfung sind Ansammlungen innerhalb der Gebäude und auf den Fluren unbedingt zu vermeiden.
- Der Prüfungsraum muss ausreichend Platz bieten, um die Prüflinge in einem Abstand von mindestens 1,50 Metern Platz nehmen zu lassen.
- Die Sitzplätze sind vor jeder Veranstaltung verbindlich festzulegen und in Form einer Sitzordnung schriftlich zu dokumentieren.
- Die Prüflinge haben beim Warten vor dem Prüfungsraum, während des Einlasses und über die Dauer der Prüfung, sowie beim Verlassen des Prüfungsraums eine medizinische Maske (z.B. OP-Maske) oder eine Maske des Standards FFP 2 oder vergleichbar über Mund und Nase zu tragen.
- Soweit als möglich sollte auf die Einnahme von Essen und Trinken verzichtet werden.
- Auch Beschäftigten, die mit Aufgaben der Prüfungsorganisation und -aufsicht betraut werden, haben mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Die Universitätsverwaltung (Dezernat 5, Abteilung 5.4) stellt den Fakultäten zu diesem Zweck in begrenztem Umfang Masken zur Verfügung.
- Eine ausreichende Belüftung innerhalb der Gebäude ist sicherzustellen.
- Toilettengänge sollten so reglementiert werden, dass die Zahl der Nutzer*innen zu einem Zeitraum in einem der Größe der Klausur angepassten Rahmen bleibt.
- Es muss eine namentliche Abgabe- und Austrittsregelung erfolgen, um einer Ansammlung von Personen auch im Anschluss an eine erfolgte Prüfung vorzubeugen.
- Die Personalien sämtlicher anwesenden Personen sind festzuhalten und zu dokumentieren, um etwaige Infektionsketten im Nachgang ermitteln zu können. Dazu muss die Zuordnung von Sitzplatz und Matrikelnummer sowie – falls diese nicht in StudILöwe hinterlegt wurde – eine Kontakt-Telefonnummer erfasst werden.

Dieses kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass auf einem gesonderten Blatt diese Daten von jeder*jedem Prüfling erfasst und mit der Klausur abgegeben werden. Aus Gründen des Datenschutzes ist dabei auszuschließen, dass andere Klausurteilnehmer*innen Kenntnis dieser Daten erhalten.

- Sämtliche dokumentierten Angaben wie Sitzplatznummern, Matrikelnummern und Telefonnummern sind nach der Klausur durch die Prüfenden an das Dezernat 6, Frau Ortel, zu übermitteln.

Infrastruktur

Sämtliche Räumlichkeiten, in denen die im Vorfeld angemeldeten Klausuren und Prüfungen im Zeitraum vom 12.02.2021 bis 12.04.2021 stattfinden werden, verfügen über die Möglichkeit der Handwäsche bzw. Handdesinfektion und sind hinsichtlich der zu nutzenden Zugänge, Ausgänge und der zu verwendenden Sitzplätze entsprechend markiert.

Zudem wird für jeden Klausorraum ein Grundbedarf an medizinische Masken vorgehalten, wodurch sich die Einhaltung der geltenden Tragepflicht für sämtliche anwesenden Personen sicherstellen lässt.

Nötigenfalls können weitere Masken über den in den Räumen ausliegenden Grundbedarf hinaus, über die Hausmeister oder direkt über Dezernat 5, Abteilung 5.4 zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechende Hinweise und Hörsaalpläne sind unter dem Stichpunkt „Präsenzveranstaltungen unter Coronabedingungen“ auf den Seiten von Dezernat 5 einsehbar, siehe:

<https://www.dez5.uni-wuppertal.de/de/infos/plaene/praesenzveranstaltungen-unter-coronabedingungen.html>

Die Hörsäle am Campus Griffenberg sind zu diesem Zweck mit grünen Punkten auf den Rücklehnen versehen. Dazwischen befinden sich jeweils drei freizuhaltende Sitzplätze. Zudem ist jede zweite Sitzreihe frei zu halten, um den Mindestabstand zwischen den Prüflingen für die Dauer der Klausur sicherzustellen.

Die Sitzplätze besitzen eine durchlaufende Nummerierung, welche zur Dokumentation und zur Nachverfolgbarkeit zu verwenden ist.

Innerhalb der Seminarräume mit loser Bestuhlung am Campus Griffenberg sind die vorhandenen Tische durchnummeriert, so dass auch hier sowohl Mindestabstand, als auch Nachverfolgbarkeit sichergestellt werden können.

Die Hinweise zu den geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind an Zugängen bzw. zentralen Punkten an den Gebäudeeingängen und Prüfungsräumen angebracht.

Sämtliche Räumlichkeiten verfügen über die Möglichkeiten einer technischen oder natürlichen Lüftung. Die Belüftung der Hörsäle ist dabei mittels technischer Lüftung vollständig auf Frischluftbetrieb eingestellt. Im Fall einer natürlichen Lüftung über zu öffnende Fenster oder Türen sind folgende Regeln einzuhalten:

Vor der Nutzung bzw. zwischen zwei Nutzungen muss jeweils mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Während der Nutzung empfiehlt sich in Räumen ohne technische Lüftung ein Intervall von maximal 20 Minuten zwischen zwei Lüftungen und eine Lüftungsdauer von mindestens drei Minuten in Form von Stoßlüftung durch Öffnung sämtlicher Fenster.

Klausurvorbereitung – Prüfer*in

- Die Prüflinge sind spätestens eine Woche vor der Klausur zu informieren über/dass
 - ihren individuellen Prüfungsraum und Sitzplatz,
 - welchen direkten Weg sie zum Prüfungsraum zu nehmen haben,

- sie nach Maßgabe der Allgemeinverfügung des MAGS in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung zur Angabe einer Kontakttelefonnummer verpflichtet sind, falls sie diese nicht in StudiLöwe hinterlegt haben.
- die allgemeinen Hygienevorschriften und dass
 - im Falle akuter Krankheitssymptome, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geruchs- oder Geschmacksinns), die Prüfungsteilnahme nicht zulässig ist,
 - möglichst ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu allen übrigen Personen einzuhalten ist,
 - innerhalb sämtlicher Räume grundsätzlich das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Standards FFP 2 oder vergleichbar notwendig wird. Dieses gilt während des Einlasses und beim Verlassen des Prüfungsraums sowie während der gesamten Dauer der Prüfung.

Personalrecht

- Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Fakultäten eine angemessene und einvernehmliche Lösung zur Bestellung der Aufsichten gefunden wird.
- Grundsätzlich können alle Lehrenden einschließlich Hochschullehrer, WMA, WHK, WHF, SHK und Beschäftigte in Technik und Verwaltung als Aufsicht eingesetzt werden.
- Randtätigkeiten wie die „Überwachung“ des Umfelds des Prüfungsraums können ebenfalls übertragen werden.
- Werden Aufsichten im Rahmen eines lehrstuhlübergreifenden Aufsichtenpools eingesetzt, darf diese kurzfristige Zuordnung zu einer anderen Organisationseinheit nicht mehr als drei Monate betragen.
- Grundsätzlich besteht kein Leistungsverweigerungsrecht für Aufsichten, die einer Risikogruppe angehören (siehe Hausmitteilung 47/2020).

Klausurdurchführung – Aufsichtführende

- Es ist eine ausreichende Anzahl an Aufsichtführenden für eine flüssige Abwicklung der Klausur einzusetzen.
- Aufsichtführende mit akuten Krankheitssymptomen, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geruchs- oder Geschmacksinns) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Die Aufsichtführenden müssen mindestens eine medizinische Maske tragen, insbesondere, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht permanent sichergestellt werden kann, z.B. im unmittelbaren Umfeld des Prüfungsraums, beim Einlass und Auslass, Verteilen und Einsammeln von Unterlagen, Beantwortung von Fragen während der Prüfung, Durchgang durch den Prüfungsraum etc.
- Wenn Aufsichtführende feststellen, dass Prüflinge ohne medizinische Maske erscheinen, so haben Sie diesen eine der im Raum vorrätigen Masken zur Verfügung zu stellen.
- Vor Beginn der Klausur haben die Aufsichtführenden sicherzustellen, dass sich keine Menschenansammlungen im Vorfeld der durchzuführenden Klausur bilden, bei denen die Mindestabstände von 1,5 Metern möglicherweise unterschritten werden könnten.

- Beim Einsammeln der Klausuren überprüfen die Aufsichten, ob für alle Prüflinge die Angaben zu Sitzplatz, Matrikelnummer und Telefonnummer vollständig vorliegen.
- Aufsichten sollten sich nach dem Einsammeln von Klausuren die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Gleiches gilt, wenn sie bei der Identitätsfeststellung Ausweisdokumente des Prüflings oder andere Gegenstände des Prüflings berührt haben.

Klausurnachbereitung – Prüfer

- Die Prüfer haben sicherzustellen, dass nötigenfalls weitere Masken über den in den Räumen ausliegenden Grundbedarf hinaus, gestellt werden können. Dieses kann mit Hilfe der jeweiligen Hausmeister oder durch Kontaktaufnahme mit Dezernat 5, Abteilung 5.4 erfolgen.
- Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Informationen über Sitzplan, Sitzplatznummern, Matrikelnummern und Telefonnummern der Prüflinge kurzfristig auf Anforderung der unteren Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Beendigung der Klausur diese Informationen an das Dezernat 6, Frau Ortel, zu übermitteln. Hierzu kann z.B. die vom Zentralen Prüfungsamt im Excel-Format versandte Anmeldeliste in geeigneter Weise erweitert und ausgefüllt werden. Zur Arbeitsvereinfachung, insbesondere bei großen Klausuren, ist es auch möglich, individuelle Datenblätter gebündelt abzugeben. Dazu ist ein geschlossener Umschlag zu verwenden, der mit den folgenden Informationen zu versehen ist: Name der Prüfung, Hörsaal, Prüfer*in, Datum, Zeitraum. Bei Klausuren in Hörsälen brauchen keine Sitzpläne mitgeschickt werden; jedoch für Räume mit loser Bestuhlung (Seminarräume etc...).

Klausurdurchführung – Prüflinge

- Die Klausurräume sind ausschließlich über die festgelegte Zuwegung aufzusuchen. Bei vorzeitigem Eintreffen sollte auch in den Wartebereichen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen müssen die Prüflinge innerhalb der Gebäude, also auch während der Klausur, durchgängig eine medizinische Maske oder eine Maske des Standards FFP 2 oder vergleichbar tragen. Diese muss den Mund und die Nase vollständig bedecken.
- Die Prüflinge sind verpflichtet, eine Kontakt-Telefonnummer anzugeben, sofern sie diese nicht bereits in StudiLöwe hinterlegt haben.
- Die Sitzplätze der Prüflinge werden vor der Klausur zugewiesen. Eine Teilnahme ohne zugewiesenen Sitzplatz ist nicht zulässig. In der Klausur ist eine Identitätsfeststellung durch ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild notwendig.
- Für die Klausurdurchführung nicht benötigte persönliche Gegenstände werden außerhalb des Zugriffs- und Einsichtsbereichs des Prüflings nach Vorgabe der Aufsicht abgelegt.
- Die Prüflinge dürfen den Prüfungsraum nur nach namentlichem Aufruf verlassen. Ein vorzeitiges Verlassen muss durch die Aufsicht bestätigt werden.
- Das Gebäude ist unverzüglich über den festgelegten Weg in Richtung Ausgang zu verlassen.

- Anmerkung zu Klausuren in der Riedel-Halle:
Es gibt firmeneigene Parkplätze in der Nähe. Diese befinden sich hinter der Star Tankstelle, Zufahrt direkt an der Tankstelle.